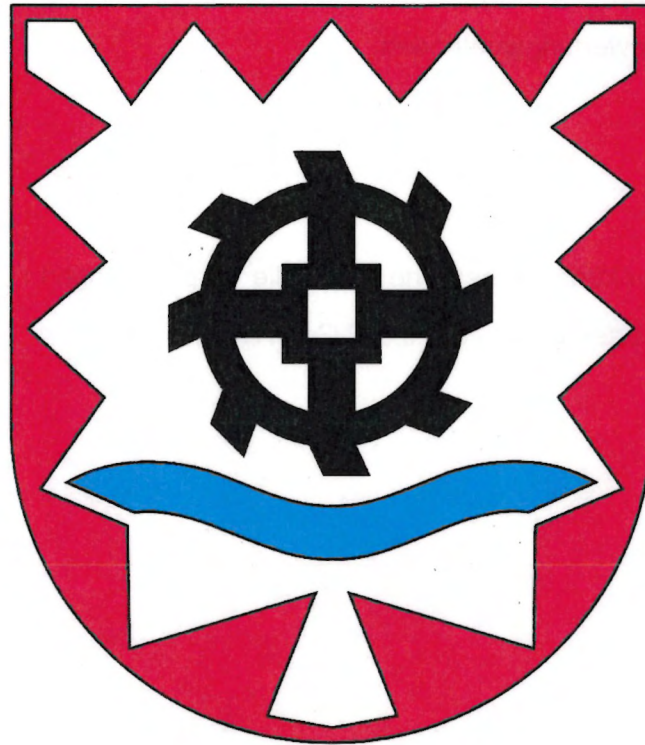




Gemeinde Oststeinbek



Anhang zum Jahresabschluss 2024



Inhalt

- A) Allgemeines
- B) Gliederungsgrundsätze
- C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D) Aktiva
- E) Passiva
- F) Ergebnisrechnung
- G) Haftungsverhältnisse / künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen
- H) Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO

Anlagen

- 1. Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO)
- 2. Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO)
- 3. Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO)
- 4. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO)
- 5. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

A) Allgemeines

Die Gemeinde Oststeinbek stellt nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres Stichtag 31.12. einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), der in der GemHVO enthaltenen Maßgaben und den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) auf.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 52 GemHVO beigelegt.

B) Gliederungsgrundsätze

Die Abschlussbilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO gegliedert, einschließlich des anzuwendenden Kontenrahmens.

C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 39 GemHVO wurde die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.

Gem. § 40 Abs. 1 GemHVO wurden in der Bilanz das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen und entsprechend § 48 GemHVO gegliedert.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO wurden die im Haushaltsjahr neu errichteten oder angeschafften Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO, bewertet.

Die Abschreibungen erfolgten gem. § 43 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

Die Vermögensgegenstände wurden einzeln und vorsichtig bewertet. Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Angaben zu den Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel enthalten.

Jahresfehlbeträge sollen im Jahr der Übergangsregelung nach § 60 GemHVO aus der Allgemeinen und der Ergebnissrücklage ausgeglichen werden.

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind grundsätzlich bis zum 24. Januar 2025 (Buchungsschluss) unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Forderungen (sonstige Vermögensgegenstände) wurden mit dem Nennbetrag, vermindert um die Wertberichtigungen, angesetzt.

Die Rückstellungen wurden nur in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist und die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen



D) Aktiva

1. Anlagevermögen

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
56.392.193 €	71.458.684 €	+15.066.491 €

Die im laufenden Jahr angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen, sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in das Anlagevermögen aufgenommen worden. Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer liegen, sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO Sammelposten gebildet worden. Anlagen, die sich noch im Bau befinden und daher zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurden (sog. Anlagen im Bau), werden mit dem Betrag der bisher geleisteten Anzahlungen in die Bilanz aufgenommen.

Das Anlagevermögen, mit Ausnahme der Grundstücke, unterliegt gem. § 43 GemHVO der Abschreibung. Dabei werden Vermögensgegenstände, die einzeln erfasst werden, linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer ergibt sich gem. § 43 Abs. 4 GemHVO aus der Abschreibungstabelle für Kommunen in Schleswig-Holstein. Sammelposten werden über 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung der bereits vorhandenen und neu angeschafften Vermögensgegenstände wird zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Im Haushaltsjahr (HHJ) 2024, wurden alle Festwerte des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag neu bewertet. Festwerte unterliegen keiner Abschreibung, sondern sie verbleiben regelmäßig mit ihrem Zeitwert in der Anlagenbuchführung bestehen. Ersatzbeschaffungen werden direkt als Aufwand gebucht. Nachfolgende Güter werden als Festwert in der Anlagenbuchführung geführt:

Infrastrukturvermögen:

- ↳ Straßenlaternen

Maschinen und techn. Anlagen:

- ↳ Atemschutzausstattung der Freiwilligen Feuerwehren Oststeinbek und Havighorst

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

- ↳ Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehren Oststeinbek und Havighorst (Dienstbekleidung der Aktiven)
- ↳ Schülertische, Schülerstühle, Lehrertische, Klassenschränke
- ↳ Hortbestuhlung und Tische
- ↳ Papierkörbe

Vorräte:

- ↳ Streusalz

Die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren wurden als Normfahrzeuge inkl. Beladung zu Anschaffungskosten bewertet.

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
58.964 €	119.874 €	+60.910 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Die nicht fassbaren Werte zählen nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen und gehören nicht zum Umlaufvermögen. In der Praxis sind unter den immateriellen Wirtschaftsgütern körperlich nicht erfassbare Vermögensgegenstände wie z.B. Konzessionen, Lizenzen und Individualsoftware zu erfassen. Die Mehrausgaben begründen sich primär aus Lizenzverlängerungen. Zudem wurden im Rahmen der Digitalisierung neue Software beschafft, wie den Rechnungsmanager, die Spielplatzkontrollsoftware und das Solarkataster.

1.2. Sachanlagen

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
48.785.203 €	63.792.453 €	+14.997.250 €

Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie sind in bewegliches und unbewegliches Sachanlagevermögen unterteilt. Zum Sachanlagevermögen gehören:

- ↳ unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- ↳ bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- ↳ Infrastrukturvermögen, das die öffentlichen Einrichtungen erfasst, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinn)
- ↳ Kunstgegenstände, Denkmäler
- ↳ Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge
- ↳ Betriebs- und Geschäftsausstattung
- ↳ geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.2.1. Unbebaute Grundstücke

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
3.253.476 €	3.253.476 €	0 €

Unbebaute Grundstücke, die sich im gemeindlichen Eigentum befinden, sind in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst, sowie unbebaute Grundstücke unterteilt. Die Grundstücke, in denen die Gemeinde Erbbaurechtsausgeberin ist, sind hier ebenso berücksichtigt wie die Spielplätze.

Grünfläche	232.248 €
Ackerland	690.646 €
Wald und Forst	539.954 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.790.627 €

Auf Grundstücke erfolgt grundsätzlich keine Abschreibung.

**1.2.2. Bebaute Grundstücke**

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
25.492.728 €	25.295.829 €	-196.899 €

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören

Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.444.972 €
Schulen	1.129.676 €
Wohnbauten	2.834.163 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.887.018 €

In 2024 wurde in den Kauf eines weiteren Gebäudes investiert, dieses ist als Flüchtlingsunterkunft hergerichtet worden. Des Weiteren ist die Außenspielfläche der Kita für die U3-Kinder fertiggestellt worden und es wurden zwei Sonnenschutzmarkisen angebracht. Die Abschreibungen übersteigen die Investitionen um 31,96%.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
4.489.704 €	7.871.368 €	+3.381.664 €

Zum Infrastrukturvermögen zählen die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, z.B. Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen, sind in der Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zuzuordnen.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.592.452 €
Brücken und Tunnel	4 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.126.012 €
Straßennetz mit Wegen etc.	4.152.900 €

Dem Infrastrukturvermögen konnte nach der Fertigstellung die neuen Straßen Neustadt-Glewe-Weg und Caddington Road, samt Entwässerungssystem zugeschrieben werden.

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
42.188 €	40.207 €	-1.981 €

Bauten auf fremdem Grund und Boden besitzen entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein Grundverhältnis sicherndes, dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht.

Im Haushaltsjahr 2024 sind keine neuen Bauten auf fremden Grund errichtet worden, diese Position unterlag lediglich den normalen Abschreibungen.

**1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
784 €	576 €	-208 €

Es kam zu keiner neuen Anschaffung von Kunstgegenständen. Die Verringerung des Bestandes ist auf die laufende Abschreibung zurückzuführen.

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
2.496.848 €	2.815.457 €	+318.609 €

Der Bestand an Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen erhöht sich um 318 T€ im Vergleich zum Vorjahresstand. Damit liegt das Investitionsvolumen über dem Niveau der Abschreibungen. Investiert wurde vornehmlich in Ersatzbeschaffungen, zudem in drei neue Fahrzeuge samt Ausrüstung für die Feuerwehren Oststeinbek und Havighorst, zudem wurden drei Notstromaggregate für den Katastrophenschutz in Betrieb genommen und der Bauhof ist um einen Soleerzeuger für den Winterdienst und einen Traktor erweitert worden.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
656.309 €	1.022.664 €	+366.355 €

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich die Investitionen auf 366 T€. Mit einer Investitionshöhe von ca. 241 T€ fallen 66% der Anschaffungskosten auf die neue Ausstattung der Grundschule, diese wurde über BGA eingebucht aber noch nicht aktiviert. Die übrigen 34% Mehrwert verteilen sich auf u.a. die Aktivierung der Außenspielfläche U3, die Erneuerung sämtlicher Parkbänke im Gemeindegebiet, den Austausch der Einbauküche FFw Oststeinbek und kleineren Maßnahmen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen wie z.B. neue Außenmöbel, Sonnenschutzmarkisen und Einbauschränke.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
12.353.165 €	23.492.875 €	+11.139.710 €

Der Gesamtwert der Anlagen im Bau beziffert sich zum Jahresende auf rund 23.5 Mio. €, davon beläuft sich der Hauptteil auf den Grundschulneubau mit 23.4 Mio.€. Der Restbetrag verteilt sich auf Projekte wie den Neubau Feuerwache Havighorst, die Photovoltaikanlage Rathaus und die energetische Rathaussanierung.

1.3. Finanzanlagen

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
7.548.026 €	7.546.356 €	-1.670 €

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

**1.3.2. Beteiligungen**

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
3.517.395 €	3.517.395 €	0 €

Es besteht eine Beteiligung an der e-Werk Sachsenwald GmbH. Ferner wird der als Kunde übliche Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG mit einem Wert von 80 € gehalten.

1.3.4. Ausleihungen**1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen**

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
30.631 €	28.961 €	-1.670 €

Die Ausleihungen setzen sich ausschließlich aus sonstigen Ausleihungen an die Verwaltungsmitarbeitenden (Wohnungsfürsorgedarlehen) mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren zusammen. Sie werden als Darlehen in Höhe des Restkapitals geführt.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
4.000.000 €	4.000.000 €	0,00 €

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um eine positiv verzinsten Inhaberschuldverschreibung der DZ-Bank mit einer Laufzeit bis November 2025.

2. Umlaufvermögen

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
51.536.138 €	46.287.758 €	-5.248.380 €

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Diese sind mit ihren Nennwerten zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen worden.

Abschreibungen auf öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	6.209,12 €
Abschreibungen auf sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	1.165,65 €

2.1. Vorräte

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
1.452 €	1.452 €	0 €

Hierbei handelt es sich um den Festwert Streusalz, bewertet zum 31.12.2024.

**2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
774.720 €	1.282.483 €	+507.763 €

Dieser Posten wird insbesondere in öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen untergliedert.

Die Forderungen werden zunächst nach Laufzeiten in Form des Forderungsspiegels ausgewiesen. Hierbei sind die uneinbringlichen Forderungen, wie Niederschlagung bzw. Erlass zu 100%, einzelwertberichtigt. Darüber hinaus werden durchschnittliche Pauschalwertberichtigungen auf den verbleibenden Forderungsbestand gebucht, um dem pauschalen Ausfallrisiko gerecht zu werden. Der zugrunde gelegte Durchschnittssatz ergibt sich aus der Ausfallrate der letzten 5 Jahre. 2024 lag die Ausfallquote bei 0,01%.

	Vorjahr	31.12.2024	Differenz
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Dienstleistungen	518.758 €	998.896 €	+480.138 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	195.973 €	49.063 €	-146.910 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	58.236 €	228.072 €	+169.836 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.571 €	5.527 €	+3.956 €
Sonstige Vermögensgegenstände	182 €	925 €	+743 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betragen 999 T€ und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 480 T€ erhöht. Dieser Betrag begründet sich hauptsächlich aus einer in 2024 noch nicht gezahlten Rückzahlung von Gemeindeanteilen aus der EKSt. im IV Quartal 2024.

Die sonstigen öffentlichen-rechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 147 T€ verringert. Hierzu werden unter anderem Steuerforderungen und auch die Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer verbucht.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen haben sich um ca. 170 T€ erhöht. Bei den noch bestehenden Forderungen, handelt es sich um eine größere Einzelforderung gegenüber dem Kreis Stormarn aus dem Asylbereich. Weitere Bestandteile der privatrechtlichen Forderungen sind u.a. Mietzahlungen und Zahlungen für soziale Belange.



2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
47.798.282 €	37.298.706 €	-10.499.576 €

Unter dieser Position werden die Geldanlagen der Investmentfonds ausgewiesen.

Die Anlage in Geldmarktfonds wurde mit Zustimmung der politischen Gremien zur Vermeidung von Negativzinsen und zur Risikostreuung mit Blick auf die Einlagensicherung bei Banken gewählt. Die Fonds sind im weiteren Sinne den liquiden Mitteln zuzurechnen. Durch die hohe Umlagelast und den hohen Kapitalbedarf für Investitionen reduzierte sich der Bestand.

Auf eine Wertzuschreibung des Fondbestandes mit den Kurswerten zum 31.12.2024 wurde nachträglich bewusst verzichtet. Die sich im Verlauf der Jahresabschlussarbeiten erhaltende weltpolitische und weltwirtschaftliche Lage, sowie die zuletzt abwärts gerichtete Zinspolitik der EZB, welche sich erst zeitlich verzögert in der Kursentwicklung niederschlägt, lassen eine Zuschreibung der Geldmarktfonds aus aktueller Sicht als zu optimistisch erscheinen. Dem Vorsichtsprinzip gem. § 39 (1) GemHVO wird somit Rechnung getragen.

2.4. Liquide Mittel

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
2.961.684 €	9.055.329 €	+6.093.645 €

Die Guthaben bei Banken, sowie die Kassenbestände werden unter dieser Position ausgewiesen. Die liquiden Mittel setzen sich folgendermaßen zusammen:

Girokonten	2.833.706,81 €
Bargeldbestand	1.179,41 €
Tagesgeld	6.215.303,84 €
Dauergabpflege (Treuhandvermögen)	5.138,94 €

Die Liquidität dient im Wesentlichen der Deckung des laufenden Finanzbedarfes.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
8.581 €	12.973 €	+4.392 €

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erfolgte Auszahlungen berücksichtigt, soweit dieses einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellt.



E) Passiva

1. Eigenkapital

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
55.836.582 €	55.992.458 €	+155.876 €

Das Eigenkapital bildet die Rücklagen der Gemeinde und setzt sich laut § 25 GemHVO aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ausgleichsrücklage zusammen.

Mit Wirkung zum 01.01.2024, wurde gem. § 60 (3) GemHVO aus der Ergebnissrücklage die Ausgleichsrücklage umgewandelt. Hierdurch ergaben sich gesetzliche Änderungen in der Zusammenstellung der einzelnen Rücklagen. Nach vorliegendem Beschluss der Gemeindevertretung, wurde der Jahresfehlbetrag des HHJ 2023 noch der Ergebnissrücklage entnommen und die Umverteilung der einzelnen Eigenkapitalwerte, Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage umbucht.

1.1. Allgemeine Rücklage

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
36.795.110 €	24.523.034 €	-12.272.076 €

1.3. Ausgleichsrücklage

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
21.942.857 €	31.306.509 €	+9.363.652 €

1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
-2.901.385 €	312.704 €	+3.214.089 €

2. Sonderposten

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
3.666.755 €	13.459.716 €	+9.792.961 €

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen werden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO als Sonderposten passiviert. Zuweisungen sind in Abgrenzung von Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereiches fließen. Beiträge werden lt. § 40 Abs. 6 GemHVO in die Bilanz aufgenommen. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie die aufzulösenden Beiträge werden entsprechend der Restlaufzeit der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Ebenfalls in diesem Bereich geführt sind die Konten der Dauergrabpflege (Treuhandkonten).

**2.1. für aufzulösende Zuschüsse**

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
631.348 €	4.451.363 €	+3.820.015 €

Der Anstieg der aufzulösenden Zuschüsse ist mit der Rückübereignung und Aktivierung der beiden neuen Straßen Caddington Road und Neustadt-Glewe-Weg zu Begründen. Im Gegenzug zur Aktivierung als Anlagegut ist in selber Höhe ein Sonderposten zu bilden, dieser wird hier bilanziell in den aufzulösenden Zuschüssen ausgewiesen. Zudem sind auch Sonderposten gebildet worden für u.a. den Kauf und die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften, den Bau der Feuerwache Havighorst, und die Machbarkeitsstudie Verlegung Bauhof .

2.2. für aufzulösende Zuweisungen

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
1.574.095 €	7.632.383 €	+6.058.288 €

Zu den aufzulösenden Zuweisungen zählen im HHJ 2024, 6 Mio.€ seitens der IB.SH für den Neubau der Grundschule, als erste Teilzahlung einer Gesamtförderung in Höhe von ca. 11.5 Mio. €. Die zweite Teilzahlung erfolgt im HHJ 2025. Weiter Zuweisungen wurden für das Feuerwehrfahrzeug Havighorst, die Photovoltaikanlage Rathaus, den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Uferstraße und den drei neuen Radservicestationen in Oststeinbek eingebucht.

2.3. für Beiträge

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
1.450.842 €	1.346.495 €	-104.470 €

Zu Lasten der allgemeinen Rücklage wurden Beiträge in Höhe der Restwerte der Anschaffungs- und Herstellkosten für die Erschließung erfasst. Die Auflösung erfolgt über die verbleibende Abschreibungsdauer.

2.6. für Dauergrabpflege

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
10.470 €	5.139 €	-5.331 €

Im Bereich der Dauergrabpflege wird der Bestand an Verträgen bis zum Ende der Laufzeit abgewickelt. Neue Verträge werden nicht mehr eingegangen. Jedes Jahr erfolgt eine Entnahme in Höhe des kalkulierten Kostenanteils, um bis zur Abwicklung aller Verträge die Pflege zu sichern.

In 2024, wurde die in 2023 aus technischen Gründen ausgebliebene Entnahme der Dauergrabpflege in Höhe von 2.928,80 € nachgeholt. Die Entnahme für 2024 erfolgte in Höhe von 2.402,17 € ordnungsgemäß.



3. Rückstellungen

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
32.586.017 €	31.636.468 €	-949.549 €

Unter diesen Posten sind die in § 24 GemHVO benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz angesetzt. Für die Gemeinde Oststeinbek kommen danach zum Bilanzstichtag nur Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (Pensionsrückstellung) und Beihilfeverpflichtungen außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes (Beihilferückstellung), Finanzausgleichsrückstellungen, Verfahrensrückstellungen und Steuerrückstellungen in Betracht.

3.1. Pensionsrückstellungen

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
3.945.939 €	4.302.074 €	+356.135 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt an Hand der Barwerte, die von der Vermögensausgleichskasse (VAK) unter Anwendung der Teilwertberechnung ermittelt wurden. Die geringe Anzahl der in der Gemeinde (ehemals) beschäftigten Beamten bewirkt, dass sich Veränderungen in diesem Bereich überproportional auswirken.

3.2. Beihilferückstellungen

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
640.078 €	613.867 €	-26.211 €

Die Beihilferückstellungen bestimmen sich aus einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen (§ 24 Nr.1 GemHVO), wobei sich der Prozentsatz aus den Beihilfeaufwendungen der letzten 3 Jahre berechnet. Die Rückstellungen erhöhen sich leicht gegenüber dem Vorjahr, in Folge eines gestiegenen prozentualen Anteils durch mehr geleistete Beihilfezahlungen für aktive Beamte. Die geringe Anzahl der beihilfepflichtigen Beamten kann stets eine überdurchschnittliche Schwankung bewirken.

3.7. Verfahrensrückstellungen

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
0 €	101.000 €	+101.000 €

Zu den Verfahrensrückstellungen gehören zwei noch offene Gerichtsprozesse, mit jeweils einem Schätzwert von 100 T€ und 1.000 €.



3.7. Finanzausgleichrückstellung

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
28.000.000 €	26.500.000 €	-1.500.000 €

Gemäß § 24 Abs.1 Nr. 8 i.V.m. § 24 Abs.5 GemHVO konnten in den vergangenen Jahren Rückstellungen gebildet werden für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, soweit in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Jahresfehlbetrag erwartet wird oder ein erwarteter Jahresfehlbetrag sich erhöht.

Das Haushaltsjahr 2024 verzeichnete gegenüber den Vorjahren weiterhin einen fortlaufenden Rückgang der Gewerbesteuererträge. Die Gewerbesteuererträge in Höhe von 17,7 Mio. EUR können die rückwirkend berechnete Umlagelast in Höhe von 16,4 Mio. EUR zwar decken, jedoch verringert sich der bei der Gemeinde Oststeinbek verbleibende Anteil der Steuererträge so gravierend, dass ohne eine Auflösung der FAG-Rückstellungen kein Ausgleich zwischen Aufwendungen und Erträgen erzielt werden kann.

Eine Reduzierung der in Vorjahren vorsorglich gebildeten Finanzausgleichsrückstellung ist gerechtfertigt, da der aktuell vorgehaltene Betrag von 28,0 Mio. EUR in Folge der anhaltend sinkenden Steuereinnahmen und der daraus resultierenden verzögert sinkenden Umlagelast in der aktuellen Größenordnung derzeit nicht mehr erforderlich scheint.

Durch die Herabsetzung der FAG-Rückstellung um 1,5 Mio. EUR zur Erzielung eines ausgeglichenen Haushaltes wird somit dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit Rechnung getragen.

3.11. Sonstige Rückstellungen

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
0 €	119.528 €	+119.528 €

Im HHJ 2024 wurde der Gemeinde Oststeinbek eine Zuweisung seitens des Landes S.-H. in Höhe der Rückstellung für den Bau des FFW Hauses in Havighorst gewährt. Es ist fraglich, ob die zeitlichen Vorgaben des Landes hinsichtlich der Fertigstellung eingehalten werden können. So dass vorsorglich im Falle einer Rückzahlung, die Rückstellung gebildet wurde.

4. Verbindlichkeiten

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
15.278.183 €	14.578.129 €	+700.054 €

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten, Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Dies verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigern.

Derivate Finanzinstrumente und Umrechnungen von Fremdwährungen wurden nicht angewendet.

**4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / öffentlicher Bereich**

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
671.426 €	291.430 €	-379.996 €

Im Zuge der Flüchtlingspolitik wurden die zinsfreien KfW-Darlehen zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommen. Die Tilgung hat im IV. Quartal 2017 begonnen und ist auf 8 Jahre ausgelegt. Tilgungsende für das letzte Darlehen ist das III. Quartal 2025. Im Jahr 2024 erfolgte eine Tilgung der KfW-Darlehen in Höhe von 379.996 €.

4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / privater Kreditmarkt

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
14.437.500 €	14.062.500 €	-375.000 €

Zur Finanzierung der neuen Grundschule wurde über den privaten Kreditmarkt im März 2022 ein Kredit in Höhe von 15.000.000,00 € bei einem Zinssatz von 1,22% und einer Zinsbindung von 30 Jahren aufgenommen. Die Differenz resultiert aus der jährlichen Tilgung für 2024.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
241.932 €	70.548 €	-171.384 €

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Kreditorenrechnungen aus dem Bereich der Lieferungen und Leistungen.

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
10.453 €	33.130 €	+22.677 €

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Gemeinde an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden, wie z.B. Amts- und Kreisumlage, Zuweisungen für Schule, KiTa und Zweckverbände sowie Leistungen für Soziales und Asyl.

2024 bestehen nur sehr geringe offene Verbindlichkeiten.

4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
-83.128 €	120.521 €	+203.649 €

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören alle Verbindlichkeiten, die nicht unter einer anderen Bezeichnung gesondert auszuweisen sind.

Wesentliche Positionen in diesem Bereich sind die Umsatzsteuerkonten, hierunter wird die Umsatzsteuer aus den Einnahmen des Blockheizkraftwerkes verbucht, diese werden an das Finanzamt abgeführt. Der Anspruch, aus der abzugsfähigen Vorsteuer als gegenzurechnende Aufwendung, wird vereinbarungsgemäß gegenüber dem Finanzamt, erst mit der Umsatzsteuererklärung rückwirkend ausgeglichen.



5. Passive Rechnungsabgrenzung

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
569.375 €	585.602 €	+16.227 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die Erhöhung in dieser Bilanzposition ist eine Folge der konsequenten Umsetzung bei der Buchung von Rechnungsabgrenzungspositionen. Die Zahl setzt sich größtenteils aus den Abgrenzungen für die Gebührenbescheide aus dem Bereich Friedhof zusammen.

F) Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
32.327.953 €	28.820.336 €	-3 507 617€

Die Grund- und Gewerbesteuereinnahmen wurden auf Grundlage der jeweils gültigen Haushaltssatzung erhoben. Die Ansätze auf Basis des jeweils gültigen Haushaltserlasses für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer wurden übertroffen. Die Gewerbesteuererträge fielen zum Jahresende mit 28.8 Mio. € (Ansatz 27.8 Mio.€) doch positiver aus als geplant. Dennoch lag der Gewerbesteuerertrag 11 % unter dem Vorjahreswert.

Präzise Planungen sind aufgrund der vorherrschenden Struktur der Gewerbebetriebe und der unvorhersehbaren wirtschaftlichen Entwicklungen nicht realistisch. Ein hoher Anteil der in Oststeinbek ansässigen Unternehmen weist eine hohe Standortflexibilität aus bzw. generiert nur einmalige Gewerbesteuererträge für die Gemeinde

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
851.573 €	1.010.119 €	+158.546 €

Die Zuwendungen von Land, Kreis, Bund und weiteren Dritten in diesem Bereich übertrafen die Planansätzen teils erheblich und überstiegen auch die Werte des Vorjahres. Wesentlichen Anteil hieran trägt der Anteil im Bereich der Infrastrukturmaßnahme 2024 – Stärkung der Investitionskraft mit 258 T€. Weitere Fördermittel u.a. sind einem Infrastrukturzuschuss 70 T€ und Fördermittel für das Klimaschutzmanagement 60 T€ zuzuordnen. Zudem wirken sich die Auflösungen aus den Sonderposten wie z.B. der beiden neuen Straßen Caddington Road und Neustadt-Glewe-Weg positiv auf die Ertragsposition aus.

3. Sonstige Transfererträge

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
90.645 €	23.024 €	-67.621 €

In dieser Position werden die Erträge abgebildet, die der Kreis im Zuge der Gesamtabrechnung für die Sozialleistungen den Kommunen erstattet. Diese werden in Abhängigkeit zu den erbrachten Leistungen gezahlt.



4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
1.342.740 €	1.474.275 €	+131.535 €

Grundlage für die Leistungsentgelte sind die jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde Oststeinbek, sie bilden die Basis auf der die Gebührenbescheide erstellt werden. Die höchsten Einnahmen mit 1.1 Mio. € bilden die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte ab. Weitere Erträge werden u.a. durch Verwaltungsgebühren mit 184 T€ und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 104 T€ generiert. Im Bereich der öffentlichen Leistungsentgelte ist zu berücksichtigen, dass den Erträgen ebenfalls hohe Aufwendungen gegenüberstehen.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
516.893 €	361.935 €	-154.958 €

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören u.a. die Miet- und Pachteinahmen mit 349 T€, sowie die Vergütungen aus dem Betrieb des Blockheizkraftwerkes mit 10 T€ (VJ. 132 T€).

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
6.809.708 €	7.623.637 €	+813.929 €

Die Kostenerstattungen von Land und Kreis sind im Bereich Asylbetreuung, Kita und sonstiger Sozialstaffeln um 813T€ gestiegen. Der größte Anstieg ist hier im Bereich der KiTa-Finanzierung und der Asylbetreuung zu verzeichnen. Zudem wurde ein Baukostenzuschuss für die Herrichtung der Mietfläche einer Polizeistation in der Möllner Landstr. 59 ausgezahlt Diese Zahlen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufwendungen zu betrachten (Produktgruppe 315).

7. Sonstige Erträge

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
14.295.759 €	4.037.408 €	-10.258.351 €

Neben den Einnahmen aus den Konzessionsverträgen für Wasser, Strom und Gas fließen in diese Position u.a. auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ein. Die hohen Auflösungen aus der Finanzausgleichsrückstellung i. H. v. 9 Mio.€ und die Auflösung der Steuerrückstellungen mit rd. 1,08 Mio.€ aus dem Vorjahr 2023, erklären die Differenz von 10,3 Mio. €. Die Erträge aus dem HHJ 2024 resultieren aus der Auflösung der FAG-Rückstellung in 2024 und den jährlichen Konzessionsabgaben für Gas, Wasser und Strom. Eine ergebnisneutrale Buchung aus der Bewertung gehaltener Geldmarktfonds (1,3 Mio.€) findet sich in dieser Position ebenso wieder, wie auch ausgleichend in den Abschreibungen wieder.

**8. Bestandsveränderungen**

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
74.715 €	0 €	-74.715 €

Bestandsveränderungen im Wertebereich der Anlagenbuchhaltung werden u.a. über diese Position ausgewiesen. Dieses trifft Einzelgegenstände, primär aber die als Festwerte erfassten Vermögensgegenstände gem. §37 (2) GemHVO.

Eine Festwertbewertung wurde letztmalig zum 31.12.2023 durchgeführt. Die nächste turnusmäßige Bestandsaufnahme (alle 3 Jahre) ist zum 31.12.2026 avisiert.

9. Personalaufwendungen

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
7.787.106 €	8.465.092 €	+677.986 €

Die Personalkosten, einschließlich der gesetzlichen Nebenkosten, werden auf Grundlage des Stellenplanes gezahlt, der dem Haushalt in der jeweils gültigen Fassung beiliegt.

Die Mehraufwendung in Höhe von 678 T€ (6%) lassen sich u.a. auf die Tarifierhöhung im TVöD zum 01.03.2024 erklären, weiterhin wurden im Rahmen der Umstellung auf eine offene Ganztagschule, fünf zusätzliche Mitarbeiter eingestellt. Auch die Anpassung der beamtenrechtlichen Pensionsrückstellungen sind Teil der Personalaufwendungen.

10. Versorgungsaufwendungen

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
40.853 €	262.729 €	+221.876 €

Neben den tatsächlichen an die Versorgungsausgleichskasse und die Beihilfe geleisteten Zahlungen sind für die Bilanz entsprechende Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe zu bilden, deren Zuführungen zum Bilanzkonto im Rahmen des Ergebnishaushaltes zu erwirtschaften sind.

11. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
5.589.696 €	4.871.304 €	-718.392 €

Die Kosten für Sach- und Dienstleistung sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 13% gesunken.

Die geleisteten Aufwendungen sind im Wesentlichen dem Bereiche Liegenschaftsverwaltung mit rd. 3.5 Mio.€ zuzuordnen. Hierunter fallen u.a. Unterhaltungskosten für Grundstücke, bauliche Anlagen und unbeweglichem Vermögen 1.5 Mio.€. Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, wie Kosten für Strom, Gas und Wasser und für Mieten, Pachten, Versicherungen und Reinigung belaufen sich auf rd. 1.6 Mio.€.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen summieren sich auf rd. 820 T€, hierunter fallen u.a. auch die Software und Geräte für Mitarbeitende, Kosten für das BHKW, Lebensmittel und Verbrauchsmittel.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen belaufen sich auf rd. 300 T€, diese beinhalten u.a. Veranstaltungen und Projekte, pädagogisches Material und Informationsmaterialien.

Dem Bereich besondere Aufwendungen für Beschäftigte mit rd. 180 T€ sind Aus- und Fortbildungskosten, sowie die Dienst- und Schutzkleidung mit persönlicher Ausrüstung zuzuordnen.

Zu der Haltung von Fahrzeugen rd. 148 T€, gehören u.a. auch Reparaturen, Kosten für den laufenden Betrieb und Versicherungen.

Der Bereich Erwerb von Vorräten mit rd. 64 T€ gehört primär zum Einwohnermeldeamt und der Anschaffung derer Ausgabedokumente.

Die größten Einsparungen im Vergleich zum VJ., ließen sich im Bereich Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit rd. 800 T€ und Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen rd. 100 T€ verzeichnen.

Mehraufwendungen mit rd. 270 T€ sind der Position Ergänzung und Unterhaltung von Geräten für Nutzer zugeordnet. Dies beinhaltet primär Ausstattungsgegenstände für soziale Einrichtungen für Aussiedler und Asylbewerber, sowie Grundschule.

12. Bilanzielle Abschreibungen

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
1.487.604 €	2.855.915 €	+1.368.311 €

Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgt gemäß den gültigen gesetzlichen Vorgaben der GemHVO.

Im HHJ 2024 liegen die Abschreibungen auf dem Niveau des Vorjahres (+18 T.€). Die größten Positionen liegen im Bereich der bebauten Grundstücke 616 T€, MTA 481 T€ und dem Infrastrukturvermögen 206 T€. Eine ergebnisneutrale Buchung aus der Bewertung gehaltener Geldmarktfonds erhöht die Abschreibungen um 1,3 Mio.€, die Ausgleichsbuchung erfolgte in der Position Sonstige Erträge.

**13. Transferaufwendungen**

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
42.944.262 €	25.617.741 €	-17.326.521 €

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Umlagen an Land und Kreis. Diese Umlagen, inklusive der Gewerbesteuerumlage, betrugen rd. 16.4 Mio.€ (VJ. 34 Mio.€) eine Entlastung in Höhe von 48%. Die restlichen Aufwendungen i.H.v. rd. 9 Mio.€ verteilen sich auf Aufwendungen im sozialen Bereich mit 7.6 Mio. € und auf Zuweisungen und Zuschüsse 1.2 Mio. €.

14. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
1.197.367 €	906.112 €	-291.255 €

Hierzu gehören neben den Betriebsaufwendungen, die Wertberichtigungen und die Zuführungen zu den Rückstellungen.

Die im HHJ 2024 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 220 T€, nehmen bereits 75% der Differenz gegenüber dem Vorjahr ein, weitere Aufwendungen liegen im Bereich der Wertberichtigung/ Auflösung des Festwertes Parkbänke, gezahlte Beiträge für die Feuerwehr-Unfallkasse und Zahlungen aus dem Kooperationsvertrag des VHS-Betriebes.

15. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
-2.740.842 €	312.704 €	+3.053.546 €

Nach Saldierung der Aufwendungen und Erträgen, verbleibt als Schlussbestand der laufenden Verwaltungstätigkeit ein positives Ergebnis in Höhe von 312.704 €.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, wird auf der Ertragsseite maßgeblich durch die Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, speziell der Gewerbesteuer bestimmt, diesen Einnahmen stehen die Ausgaben der Allgemeinen Umlagen für Land und Kreis gegenüber. Trotz sukzessiv sinkender Gewerbesteuererinnahmen konnte aufgrund der ebenfalls gesunkenen Abgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz und der Auflösung aus Rückstellungen, eine positive Bilanz erwirtschaftet werden.

16. Finanzerträge

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
143.834 €	185.597 €	+41.763 €

Die wesentlichen Finanzerträge, rd. 82%, wurden durch die Unternehmensbeteiligung am e-Werk Sachsenwald GmbH erreicht. Die Erträge darüber hinaus sind den Zinserträgen bei Kreditinstituten zuzuordnen.

**17. Zinsen und Finanzaufwendungen**

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
308.763 €	247.127 €	-61.636 €

Durch die konstanten Zins- und Tilgungszahlungen des Kredites zur Finanzierung des Grundschulneubaus, bewegen sich die Aufwendungen in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr auf ähnlichem Niveau. Unter dieser Position ist auch die Zahlung der Erstattungszinsen von Steuernachforderungen ausgewiesen, welche im HHJ 2024 abgeschlossen wurde und somit die Einsparung in Höhe von 62 T€ erklärt.

18. Jahresergebnis

Vorjahr	31.12.2024	Differenz
-2.901.385 €	312.704 €	+3.214.089 €

Das Jahresergebnis beläuft sich im HHJ 2024 auf ein Plus in Höhe von 312.704,20 €

G) Haftungsverhältnisse / künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht in der Bilanz ausgewiesen, jedoch im Anhang erläutert werden müssen.

Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht als Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Hierzu gehören gem. § 251 HGB, insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Derartige Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

Gem. § 285 Nr. 3 HGB sind anzugeben, Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit die für die Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde notwendig sind.

Erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde Oststeinbek sind nicht bekannt.

H) Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Entfällt in 2024 für die Gemeinde Oststeinbek

2. Die Höhe der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 zum Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung.

Entfällt in 2024 für die Gemeinde Oststeinbek



3. Beträge und Art von Erträgen und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung.

Für Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung oder Größenordnung liegen keine Geschäftsvorfälle in 2024 vor.

4. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

Von dem Grundsatz der Einzelbewertung und den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

5. Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, Sonderposten und „Sonstige Rückstellungen“ bei wesentlichen Beträgen.

Unter der Bilanzposition „Sonderrücklage“ wurden keine Werte eingebucht.

Zu den „Sonderposten“ und „Sonstigen Rückstellungen“ wird auf die Ausführungen der Ziff. 2 und Ziff. 3.11 der Passiva verwiesen.

6. Angaben zu Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.

Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gem. § 51 Abs. 2. Nr. 5 GemHVO liegen nicht vor.

7. Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen.

Die Gemeinde Oststeinbek verzeichnet keine ausstehenden Beiträge.

8. Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht genutzt.

9. Angaben zu Umrechnung von Fremdwährungen.

Es wurden von der Gemeinde Oststeinbek weder Forderungen noch Verbindlichkeiten in Fremdwährungen geführt.

10. Angaben zu bestehenden Trägerschaften an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse oder die Mitgliedschaft in einem Sparkassenverband, sofern diese über Stammkapital verfügt

Die Gemeinde Oststeinbek ist weder Träger einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse noch Mitglied in einem Sparkassenverband.



11. Weitere Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der GemHVO für den Anhang vorgesehen sind.

Entfällt für die Gemeinde Oststeinbek

Oststeinbek, 17.04.2025

Jürgen Hettwer
-Bürgermeister-